

Liebe EnergieInfo-Leser*innen,

in wenigen Wochen endet mit dem Jahr 2022 ein, in vielerlei Hinsicht, besonderes Jahr, welches uns beruflich, privat, als Mensch, als Land und als Unternehmen immer wieder herausgefordert hat. Die Energiepreise sind mit dem Krieg in der Ukraine förmlich explodiert. Der Wettbewerb hat sich stark zurückgezogen und der Staat greift direkt in die Energiemärkte ein. Manche Kunden haben die Preiserhöhungen schon erreicht, dabei konnten viele die neuen Preise zunächst gar nicht glauben. Andere erhalten die Preiserhöhungen im neuen Jahr.

Im Mittelpunkt dieser EnergieInfo stehen die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Energiekostenexplosion. Die sogenannte Strom- und Gaspreisbremse sorgt zwar für eine substantielle Entlastung, trotzdem verbleibt eine massive Erhöhung der Energiekosten gegenüber den Vorjahren. Deshalb wird es darum gehen, möglichst viel Energie erst gar nicht zu verbrauchen, sondern diese zu sparen. **Einige Tipps hierzu finden Sie u.a. als PDF unter**

https://www.ampere.de/energiemarkt_aktuell. Selbstverständlich stehen wir auch in dieser schwierigen Zeit an Ihrer Seite und begleiten Sie bei der Umsetzung der Preisbremsen, deren gesetzliche Grundlagen noch vor Weihnachten beschlossen werden sollen.

Am Ende dieses aufwühlenden Jahres möchten wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit bedanken. Für die Weihnachtstage wünschen wir Ihnen angenehme Stunden, Ruhe und Zeit zum Entspannen. Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie viele schöne Momente sollen Sie im neuen Jahr begleiten.



Bei Fragen können Sie jederzeit auf uns zukommen. Viele Grüße und bis 2023.

Ihr Dr. Arndt Rottenbacher
Vorstand Ampere AG

Gas- und Strompreisbremse entlastet Verbraucher ab 2023



Lange wurde spekuliert – nun ist es Gewissheit: Die Gas- und die Strompreisbremse wird 2023 kommen und der Industrie, Gewerbetreibenden und privaten Haushalten eine Basisversorgung mit günstigeren Preisen bieten. Die Bundesregierung will damit eine sichere

Versorgung mit Strom und Gas zu bezahlbaren Konditionen unterstützen, damit alle Betriebe und privaten Verbraucherinnen und Verbraucher die Krise überstehen.

Von den befristeten Entlastungen profitieren alle automatisch, denn die Energieversorger und/oder Vermieterinnen und Vermieter berechnen den niedrigeren Abschlag ab März nächsten Jahres auf der Grundlage der festgelegten Konditionen, aber sogar rückwirkend für Januar und Februar. Die entsprechenden Gesetze sollen noch vor Weihnachten beschlossen werden. Alle Angaben basieren auf den bisherigen Gesetzesentwürfen.

Die geplanten staatlichen Entlastungen werden allerdings nur einen Teil des dramatischen Preisanstiegs auf

Grund des Ukraine-Kriegs abfedern können. In jedem Fall wird eine deutlich höhere Kostenbelastung für Strom und Gas bei allen Endkunden verbleiben.

GASPREISBREMSE

Die Gaspreisbremse führt dazu, dass private Haushalte, Vereine und Betriebe mit weniger als 1,5 Mio. kWh Gasverbrauch im Jahr einen **gedeckelten Gaspreis von 12 ct/kWh brutto bezahlen (inkl. aller Abgaben)**. Dies gilt für 80% des Gasverbrauchs, gemessen an der Verbrauchsmenge aus 2022. Für die restlichen 20% wird der reguläre Marktpreis gezahlt, um somit einen starken Energiesparanreiz zu schaffen.

Für die Industrie soll die Gaspreisbremse vor allem die Produktion und Beschäftigung sicherstellen. Dabei wird ab Januar 2023 ein gedeckelter **Netto-Energiepreis von 7ct/kWh fällig (zuzüglich aller Abgaben)**. Dieser gilt für 70% des Gasverbrauchs aus 2021.

STROMPREISBREMSE

Durch die Strompreisbremse erhalten kleine Unternehmen und private Verbraucher ebenso 80% des eigenen Stromverbrauchs zum **gedeckelten Preis von 40 ct/kWh brutto (inkl. aller Abgaben)**. Für die restlichen 20% wird

der reguläre Marktpreis gezahlt, um somit einen zusätzlichen Energiespar-Anreiz zu schaffen.

Mittlere und große Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh zahlen ab Januar 2023 einen Netto-Energiepreis von **13 ct/kWh (zuzüglich aller Abgaben)** für 70% des Verbrauchs aus dem Vorjahr.

Zusätzlich werden auch die Netzentgelte, die Bestandteil der Stromkosten sind, gemildert. Die Bundesregierung will die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2023 durch einen Zuschuss in Höhe von 12,84 Milliarden Euro auf dem Niveau des Jahres 2022 stabilisieren. Wir haben Ihnen dies in der folgenden Grafik einmal zusammengefasst (Stand, 6.12.2022):

		Strom (MwSt.: 19%)	Gas (MwSt.: 7%)
Haushalt und Gewerbe			
Verbrauch im Jahr		< 30.000	< 1,5 GWh
Deckel	80%	Arbeitspreis: 40 ct/kWh brutto (33,61 ct/kWh netto) inkl. aller Abgaben	Arbeitspreis: 12 ct/kWh brutto (11,21 ct/kWh netto) inkl. aller Abgaben
Dauer		01.03.2023 – 30.4.2024	01.03.2023 – 30.4.2024
Bemerkung	Jahresverbrauch gem. Abschlag 09/2022	- Entlastungsbetrag aus 03/23 wird rückwirkend auch für 01/23 und 02/23 vergütet - Der Grundpreis hat das Niveau von 09/22	- Dezember-Abschlag wird übernommen - Entlastungsbetrag aus 03/23 wird rückwirkend auch für 01/23 und 02/23 vergütet - Der Grundpreis hat das Niveau von 09/22 - Neukunden-Boni max. 50,- Euro

große Verbraucher und Industrie

Verbrauch		> 30.000 mit Leistungsmessung	> 1,5 GWh
Deckel	70%	13 ct/kWh Energiepreis netto und Abgaben	7 ct/kWh Energiepreis netto und Abgaben
Dauer		01.01.2023 – 30.4.2024	01.01.2023 – 30.4.2024
Bemerkung	Jahresverbrauch gem. 2021		

AUSSICHT:

Auch Sie profitieren von der Strom- und Gaspreisbremse ab dem nächsten Jahr. Ihr Unternehmen und auch Sie als privater Endverbraucher müssen nicht selbst tätig werden. Voraussichtlich im Februar wird Ihr Lieferant Ihnen die Eckdaten für Ihre neuen

Abschläge und die Grundlage für die zukünftigen Rechnungen mitteilen. Sobald Sie dieses Schreiben erhalten haben, schicken Sie uns das gerne zu. Wir prüfen es für Sie.

